

# Gemeinde Börger

## Der Bürgermeister



**26904 Börger**  
Alter Schulhof 1  
Telefon 05953 / 323  
Telefax 05953 / 472

Datum: 29.09.2022

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Börger Bebauungsplan Nr. 33 „Herbergsweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes gemäß §30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börger hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „Herbergsweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der einfache Bebauungsplan Nr. 33 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „Herbergsweg“ liegt im westlichen Bereich der Ortslage von Börger, östlich der Waldstraße (L 51).

Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Darstellung im anliegenden Übersichtsplan.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „Herbergsweg“ und die Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 10.11.2022**  
(Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
und Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Fachbereich Bauwesen, Flur im I. OG, Ludmillenhof, 49751 Sögel und bei der Gemeindeverwaltung Börger, Alter Schulhof 1, 26904 Börger zu den dortigen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ich weise daraufhin, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen sind. Diese sind im Internet unter „<http://www.soegel.de/samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen>“ veröffentlicht.

Der Gemeindedirektor

Gez. Müller

Aushang: 29.09.2022  
Abnahme: 11.11.2022